

## Ämtlicher Theil.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. den Gymnasialprofessor zu Brünn Karl Werner zum Director des Gymnasiums in Znaim allergnädigst zu ernennen geruht. Hafner m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Anwesenheit des Fürsten Metternich in Wien

bietet, wie begreiflich, der Conjecturalpolitik ein weites Feld; man wird jedoch gut daran thun, sich diesmal an den officiellen Commentar, den man dieser Reise gibt, zu halten, gleichzeitig sich jedoch auch mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß Fürst Metternich mehr als einmal vom Freiherrn v. Beust empfangen werden wird, da das Gegentheil hievon schon gegen die diplomatische Etikette wäre. Was über Differenzen verlaudet, die zwischen Freiherrn v. Beust und dem Fürsten Metternich herrschen sollen, gehört in das Bereich der Erfindung, und beweisen dies schon die hierüber circulirenden Varianten, die sich selbst gegenseitig paralytisiren. So viel wir wissen, ist Fürst Metternich ebenso wie Freiherr v. Beust von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Oesterreich des Friedens nothwendig bedürfe, und unterläßt auch nicht, diesen Anschauungen am geeigneten Orte prägnanten Ausdruck zu geben. Andererseits aber verschleift man in unseren diplomatischen Kreisen nicht die Augen vor der unzweifelhaft stark gespannten europäischen Situation. Man braucht eben kein Staatsmann zu sein, sondern nur die Tagesereignisse ganz objectiv zu verfolgen, um zu der Erkenntniß zu gelangen, daß die fortdauernde Kriegsbereitschaft in Frankreich und Preußen endlich einen Zustand schaffen müsse, der schließlich nur die Alternative: Abrüstung oder Conflagration! offen läßt. Unbegreiflich erscheint es, wie sich die öffentliche Meinung über diese einfache Constatirung in den letzten Tagen alarmirte; fast schien es, als ob sie selbst erschrocken wäre, das mit dürren Worten ausgesprochen zu hören, was ihr längst zur inneren Ueberzeugung geworden war. Für Oesterreich hat die Situation keinen bedrohlichen Charakter; es ist der feste Wille der kaiserlichen Regierung — und sie befindet sich hiebei in voller Uebereinstimmung mit den legislativen Factoren in Oesterreich — unter allen Umständen die Neutralität Oesterreichs bis zur äußersten Grenze des eigensten Interesses zu wahren. Man wird gut thun, dieses Moment in

Verbindung mit den steten vermittelnden Bemühungen des österreichischen Cabinets nicht zu unterschätzen; das heutige Oesterreich besitzt, und das wird wohl niemand leugnen wollen, die Macht, im Falle eines Conflictes sich seine Neutralität zu bewahren, wenn es schon den europäischen Frieden durch sein Votum nicht erhalten kann; durch eine active Parteinahme Oesterreichs wäre der Conflict ja ohnedies von vornherein entschieden oder mindestens die Lösung desselben nicht zweifelhaft; es gehört dieses Moment auch mit in den Calcul für die Friedenspolitik. (Tr. Ztg.)

### 42. Sitzung des Herrenhauses

vom 14. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Fürst Auersperg, Ritter von Hafner. Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Abgeordnetenhaus übermittelt die von demselben beschlossenen Gesetzesentwürfe betreffend die Einführung von Geschwornengerichten für Preßdelikte und die Bildung der Geschwornenlisten.

Es folgt die erste Lesung der vom Abgeordnetenhaus heute übermittelten Gesetzesentwürfe und werden dieselben der juridischen Commission zugewiesen.

Ritter v. Miklosich erstattet hierauf den Bericht über das interconcessionelle Gesetz.

Die Commission beantragt, dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurfe mit einigen Aenderungen beizutreten.

Zur Generaldebatte sind eingeschrieben: Hofrath Rokitsky, Graf Wickenburg.

Regierungsrath Arndts macht den Vorschlag, über jeden einzelnen Abschnitt des Gesetzesentwurfes eine Generaldebatte zu eröffnen. (Unruhe.)

Präsident bemerkt, das widerstrebe dem Begriffe einer Generaldebatte; die Behandlung einzelner Abschnitte könne nur Sache der Specialdebatte sein.

Hofrath Rokitsky: Als er sich zum Worte meldete, schwebte ihm vor, daß sich auch Stimmen gegen das Gesetz erheben würden.

Er könnte also auf das Wort verzichten, wenn sich nicht aus dem Commissionsberichte ergeben würde, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes angefochten werden. Er müsse sich gegen jede Bevorzugung einer Kirche, gegen jede Staatskirche aussprechen und hoffe zu zeigen, daß eine Staatskirche nicht nur überflüssig, sondern sogar vom Uebel sei.

Wie auf humanistischem Gebiete überhaupt, so leuch-

ten auch in dieser Frage Sterne aus vergangener Zeit in unserer Atmosphäre auf. Er wolle zwei Männer aus alter Zeit citiren, den Kirchenvater Tertullian und Chalon, welcher zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte. Tertullian habe die Gleichberechtigung der Confessionen auf seine Fahne geschrieben, und seinen Schriften entspreche das vorliegende Gesetz vollkommen.

Der Staat, welcher, wie Se. Excell. der Cultusminister seinerzeit treffend bemerkte, die verkörperte Rechtsidee ist, bekenne sich zu keiner Confession, sondern habe mit mehreren zu thun.

Selbst in einem Staate, der nur eine Confession hat, sollte der Staat sich nicht als confessionell darstellen, sonst unterliege er der Kirche, welche zu herrschen bestrebt ist. Wo die Kirche nicht herrsche, gebe sie sich für verfolgt aus. In einem Staate, welcher mehrere Confessionen hat, könne er nicht eine bevorzugen, ohne die andere zu kränken. Soll aber eine bevorzugt werden, so läge die Frage vor, worauf der Staat diese Bevorzugung gründen wolle, angenommen, daß er das Recht dazu hätte, welches er nicht hat. Er müßte die Dogmen prüfen und ein Staatstribunal müßte erklären, das eine Dogma verdiene vor dem anderen den Vorzug. Es wäre schon widersinnig, ein Staatstribunal in Sachen der Wissenschaft zu schaffen, um wie viel mehr in Sachen der Religion. Ein asiatischer Staat habe ein ähnliches Staatstribunal für wissenschaftliche Fragen, hat sich aber doch nicht so weit verstiegen, es für Sachen der Religion zu errichten.

Die beiden Religionen, welche heute die meisten Anhänger zählen, von denen die eine das Kastenthum der Brahminen vernichtete, die andere die Sklavenketten brach, haben ihre Erfolge der Milde zu verdanken, welche ihr Fundament sind.

Die Liebe des Nächsten, die Gleichheit vor Gott und alle anderen Grundsätze des christlichen Religion: sind diese nicht Fundamente des Rechtsstaates?

Der h. Augustin sagt: Wo keine Liebe (Charitas), da keine Gerechtigkeit. Er sage: Wo die Gerechtigkeit ist, da sei auch die Liebe. Die christliche Moral gebe keinen Anhaltspunkt zur Intoleranz.

Man sagt, Oesterreich habe eine specifisch katholische äußere Politik verfolgt; heute müsse diese dem Charakter der inneren Politik entsprechen, und was spreche dafür, daß die Bewohner Oesterreichs sich für eine solche lügenhafte Politik begeistern können?

Er wolle keine Staatskirche, weil der Kirche Herrschsucht und Herrschaft nicht ziemt, weil die Bevorzugung einer Kirche die anderen kränkt, weil die bevorzugte Kirche den Geist ihrer Angehörigen verfinstert und ihr Herz verhärtet durch Hochmuth; es hat dies selbst die parlamentarische Debatte bewiesen.

## Seniellon.

(Kampf im Menschenleben und in der Natur — Poesie des Moors — Ritter v. Toggenburg und Jupiter Pluvius — Für Schiller's Denkmal — Aus der Kunstausstellung.)

„Der Inhalt jeder Geschichte ist der rasende Kampf zwischen Geist und Natur.“ Diese Worte hörten wir einst von Goltz aussprechen, und es ist unleugbar, daß viel Wahrheit darin liegt. Wir haben in den letzten Wochen viel Kämpfe erlebt; Dolchstiche und Nadelstiche, Pappierhiebe und Keulenschläge wurden gewechselt, natürlich nur im figürlichen Sinne, und der Kampf war hart, mit Erregtheit, selbst mit Leidenschaft geführt. — Auch die Natur kämpft im wunderschönen Monat Mai, die Blätter und Blüthen, wie die Knospen und Ranken kämpfen gegen die Erde, die sie nicht aus ihren Umarmungen loslassen will, und sie machen sich frei und drängen sich hervor ans Licht, nicht ahnend, daß die warmen Sonnenklüße später auch zu Waffen werden sollen, vor denen sie nimmer fliehen können. Sogar unser mürrische Nachbar, der Morast, hat wieder seine alten Feindseligkeiten gegen schwächer organisirte Geruchsnerven begonnen und qualmt seine Rauchwolken lustig nach allen Seiten in die Luft. Und trotzdem ist es zuweilen auch ein schöner Anblick, den uns König Moor bietet. Steht man Abends auf einer der Höhen, von denen unsere Stadt umkränzt wird, und sieht hinüber, dann scheint das ganze Terrain ein Meer zu sein, grau und wogend, nur wenn ein Windstoß dazwischen fährt, dann sieht man eine grüne Fläche hervorlugen. Hin und wieder sogar eine glühende Flamme. Und mancher der je auf der See gewesen, und sich ihrer Wunder erin-

nert, oder auch nur davon gehört hat, denkt vielleicht bei solchem Anblicke an die schöne Sage von Bineta, der versunkenen Stadt und meint das Märchen verkörpert zu sehen auf festem Lande. — Selbst die Launen des alten Jupiter Pluvius verschonten uns in dieser Woche nicht, und wehe dem leichtsinnigen Sterblichen, der es wagte, harmlos, ohne einen schützenden Regenschirm, seinen gemohnten Spaziergang zu machen; höchstens vermochte es die Macht der Minne, den Unbilben des Wetters auf einige Zeit Stand zu halten. So sahen wir einen schmucken Jüngling, der sich weder von dem unhöflich blasenden Winde, noch dem herabströmenden Regen beirren ließ, unter einem Baume Platz zu nehmen und starr in die Höhe zu schauen nach einem gewissen Fenster. Erst als das himmlische Raß wahrhaft unaufhaltsam herniederprasselte, sandte er seinen letzten Blick hinüber und räumte gemessenen Schrittes den Schauplatz. Man will zwar gesehen haben, daß sich die gemessenen Schritte gar bald zu einer spornstreichs eingeschlagenen Flucht umwandeln, doch wollen wir dies nicht näher untersuchen und nur fragen, ob der Ritter Toggenburg, sentimentalen Andenkens, dem Regen auch so getrogt hätte, wäre seine Behausung nicht so vortheilhaft situirt gewesen, daß er von seinem Fenster aus immer jenes seiner Holden im Auge haben konnte.

Doch bei Erwähnung der Ballade vom Ritter Toggenburg erinnern wir uns auch des Dichters derselben. Nicht nur so weit die deutsche Zunge klingt, sondern so weit Leute wohnen, die Sinn haben für die Erzeugnisse der Muse, ist der Name Schiller ein bekannter, ein gefeierter. Diesem Namen ein Denkmal zu setzen, in der Residenz des Kaiserreichs, ihm im Stein zu danken für die Worte, die dem gesammten Volke in Fleisch

und Blut übergegangen, die so viel beigetragen, Cultur und Bildung zum Gemeingut zu machen, dieser Gedanke war es, der eine Anzahl von anerkannten Größen der Literatur wie des öffentlichen Lebens besetzte, als sie ihren zündendenden Ausruf hinaus sandten in die österreichische Monarchie, um zu sammeln alle die Scherlein der Verehrer des Dichters, zu gründen ein Denkmal, das dem Dichter nicht nur zur Ehre gereichen soll, sondern auch denjenigen, die dazu beigetragen, daß es gesetzt wurde.

Schon einmal wurde an dieser Stelle die Frage gestellt, ob es denn nicht wahrscheinlich sei, daß auch viele Bewohner unserer Hauptstadt sich geneigt finden lassen sollten, beizusteuern zu diesem Zwecke. Wir wollen nicht darauf aufmerksam machen, daß es einer unserer berühmtesten Landsleute ist, der an der Spitze des Wiener Comite's steht, allein wir betonen es, daß Schiller auch in unserem Lande kein Fremder ist; die Uebersetzungen, welche Krainer von seinen vorzüglichsten poetischen Werken dem Volke vermittelt haben, zählen gewiß mit zu den besten der Literatur unseres Landes, und mancher Krainer, der das deutsche Original niemals angesehen, kennt unsern Schiller, wenn er ihn gleich nur als Siler kennt.

Kunstgenüsse gibts gar manche; — der kunstfertige Pianist Willmers, dem seine Verehrer den Beinamen einer nordischen Nachtigall etwas überschwänglicher Weise vindicirten, hat uns solche geboten, der Sänger Herr Gerbiz will uns solche bieten, und in anderer Art bietet sie uns der Redoutensaal. Ohne specieller auf die besondern Nummern der heurigen Ausstellung des Kunstvereins eingehen zu wollen, können wir doch nicht daran vorübergehen, ohne wenigstens die hervorragenden derselben hervorzuheben. Die Perle der heurigen

## 107. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 13. Mai.

Auf der Ministerbank: Die Minister Giskra, Taaffe, Brestel, Plener.

Präsident von Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfes behufs Hintanhaltung der Kinderpest.

Minister Giskra begründet in kurzen Worten den Entwurf und wünscht trotz der hohen Zeit eine Berathung der Frage noch in dieser Session.

Auf Antrag des Abg. Tinti wird die Vorlage dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen, um in 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfes behufs Abänderung des § 11 des Borsegesetzes.

Finanzminister Brestel begründet den Gesetzentwurf, die Bestimmung sei administrativer Natur, da sie aber ein Theil des Gesetzes ist, müsse die Abänderung in legislativer Weise vorgenommen werden. (Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzes über die Executionsfähigkeit der von Vertrauensmännern abgeschlossenen Vergleiche. (Wird einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse zugewiesen.)

Nächster Gegenstand: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der theilweisen Abänderung der Verordnung vom 18. October 1865 in Betreff der Branntweinsteuer.

Abg. Korb verliest den Bericht, in demselben wird abweichend vom früheren Gesetze ein Unterschied zwischen der Gährdauer für Melassen und jener für mehliges Stoffe und rothe Rüben gemacht.

Für die Generaldebatte ist kein Redner eingetragen. Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Art. I wird ohne Debatte angenommen.

Art. II handelt von der Pauschalirung, bei der Zuckerklasse werden  $\frac{2}{3}$ , bei Verwendung anderer Stoffe  $\frac{1}{2}$  des Rauminhaltes angenommen.

Finanzminister Brestel: Der Ausschuss habe die von der Regierung projectirte Ausbeute von 7 Grad an  $6\frac{1}{2}$  Grade herabgesetzt. Die Steuer würde demnach um  $\frac{1}{4}$  niedriger sein, die Rückvergütung um 20 Percent höher. Die Regierung habe nicht zu hoch gegriffen, weil durchschnittlich die Ausbeute höher ausfallen werde. Der Minister beharrt auf der, von der Regierung angenommenen Proposition.

Der Berichterstatter wendet sich gegen die Auseinandersetzung des Ministers. Das Haus ist während der ziffermäßigen Auseinandersetzung sehr unruhig.

Bei der Abstimmung wird Art. II nach dem Ausschussantrage angenommen. Der Antrag der Regierung wird abgelehnt.

Art. III handelt davon, daß die Berichte der Brennerereien monatlich abzuliefern sind. (Wird ohne Debatte angenommen.)

Art. IV handelt von der Bemessung des monatlich entfallenden Steuerpauschales. (Wird ohne Debatte angenommen.)

Art. V handelt von der Aufhebung des Gesetzes vom 18. October 1865.

Abg. Wolfrum wünscht auch Art. VI in die Discussion einzuziehen. (Geschicht.) Derselbe handelt von Auer theilweisen Abänderung des Gesetzes vom 28ten März 1868.

Abg. Wolfrum wünscht, daß statt Art. V und VI der Commission Art. V der Regierungsvorlage aufgenommen werde.

Es werde darin das Gesetz vom 28. März 1868 aufgehoben, was überhaupt mißlich sei. Redner findet die Rückvergütung von 6 fr. per Grad ungerechtfertigt, es sei dieser Betrag zu hoch gegriffen.

Baron Petrino spricht für den Antrag des Ausschusses, ihm ist die Rückvergütung von 5 fr., wie sie in dem Gesetze vom 18. März 1868 stipulirt ist, viel zu niedrig.

Finanzminister Brestel. Die Frage sei die, ob die Steuerrückvergütung, die das Haus erst vor wenigen Wochen erniedrigte, erhöht werden solle. In der damaligen Debatte wurde betont, daß die Steuerrückvergütung um die Hälfte zu hoch gegriffen sei, es würden 3 fr. genügen, nahm man damals 7 fr. an, so geschah dies, weil man von der Aussicht ausging, daß in der Steuererhebung Aenderungen getroffen werden. Auch wenn das gegenwärtige Gesetz angenommen wird, werde der Staat doch weniger als 5 fr. zahlen.

Der Berichterstatter hält den Ausschussantrag aufrecht. Es handle sich nicht um eine Prämie, sondern um die vollständige Vergütung des Saiges, auf den der Staat kein Recht habe. Das Ausland thue dasselbe, namentlich England, das sogar eine Exportprämie gezahlt habe. Unter jeder anderen Bedingung müsse dieser Industriezweig zurückgehen.

Bei der Abstimmung wird Artikel V des Ausschusses angenommen, bei Artikel VI wird die namentliche Abstimmung angenommen.

(Bravo! links.) Man sagte, es sei eine dogmatische Toleranz möglich; ist dies richtig, dann müsse man das gegenwärtige Gesetz votiren. (Bravo! im Hause und auf der Galerie. — Präsident ermahnt die Galerie sich jedes Zeichens des Beifalles und Mißfallens zu enthalten.)

Graf Wickenburg: Das Gesetz durchwehe ein Hauch des Friedens, es regle die confessionellen Verhältnisse und halte die freie Selbstbestimmung aufrecht; was sich bekämpfte, soll sich die Hände reichen. Man sehe ein großes Beispiel vorüberziehen. Seit Jahrhunderten war die katholische Kirche in Irland unterdrückt, dem englischen Sinn, welcher den rechten Moment zu benützen versteht, widerstrebt fernere Bedrückung, und die Protestanten selbst bieten die Hand zur Befreiung der katholischen Kirche. Dies soll derselben aber eine Lehre und Mahnung sein, Gleiches zu thun.

Drei Bestimmungen des Gesetzes hätten seine besondere Aufmerksamkeit erregt, weil sie bisher am häufigsten Grund der Zwistigkeiten waren. Es sind dies das Religionsbekenntniß der Kinder, die Reverse und die Begräbnißfrage.

Redner bespricht diese drei Momente. Er verweist darauf, daß schon Kaiserin Maria Theresia verfügte, daß die Reverse nicht mit Zwang abverlangt werden dürfen. Die Regelung der Friedhoffrage werde vielen Unzukömmlichkeiten, welche durch die Unduldsamkeit einzelner Priester hervorgerufen wurden, ein Ende machen. Er kenne mehrere Beispiele, wolle aber nur eines anführen.

In einer kleinen Stadt wurde ein reicher Mann des Nachts vom Schlage gerührt; man schickte um den Pfarrer, damit er dem Sterbenden die letzte Delung reiche. Doch dieser, welcher mit dem Sterbenden wegen eines Dekonomiegebäudes in Streit gelegen war, verbot selbst dem Caplan, welcher diese Function vornehmen wollte, zu dem Sterbenden zu gehen. Dieser starb also ohne die letzte Delung empfangen zu haben, und der Pfarrer verweigerte nun aus diesem Grunde das Begräbniß. Die Leiche mußte aufs Eis gelegt werden, damit sie nicht verweste, bis drei Tage später ein Geistlicher aus der Nachbarschaft dieselbe zu Grabe geleitete.

Redner erzählt einen weiteren Fall, wo eine Schauspielerin in einem Kurorte aus ähnlichen Motiven wie eine Selbstmörderin oder justicirte Verbrecherin begraben wurde. Der Hügel, der ihre Asche deckt, sei ein Wahrzeichen geistlicher Intoleranz. In dieser Beziehung schreite das vorliegende Gesetz vermittelnd ein.

Die Commission habe zwar den Paragraph, welcher die Begräbnißfrage regeln soll, eliminiert, und zwar weil dies Sache der Landtage sein soll. Er könne sich damit nicht einverstanden erklären, glaube vielmehr, daß dieser Paragraph, wie er vom Abgeordnetenhause beschloffen wurde, angenommen werden soll. Die Begräbnißfrage sei zu wichtig, als daß es nicht sehr nothwendig wäre, sie schleunigst zu regeln. Sie sei eine polizeiliche und sanitäre, gehöre also jedenfalls vor den Reichsrath.

Er trete dem Commissionsantrag im ganzen und großen aus innerer Ueberzeugung, aus Humanität und aus Religiosität bei, welche, weil sie von Gleichgültigkeit weit entfernt ist, ihm deshalb die einzig richtige zu sein scheine. (Bravo! links.)

Fürst Jablonowski ergreift das Wort, um seinen Standpunkt zu wahren. Dieser sei der katholische und, wie er meint, der positiv österreichische.

(Schluß folgt)

Ausstellung ist Hoffmanns „Hirtenmädchen aus dem Sabinergebirge“, angekauft vom steirischen Kunstverein. Dieses Bild, in glücklichster Mischung Ideales mit Realem verbindend, gibt uns eine prächtige Mädchengestalt, wie deren wohl manche vom Sabinerberg heruntersteigen mögen. Der kühn kraftvolle und doch auch weiblich seine Ausdruck des edlen, antik geschnittenen Gesichtes und die nachtschwarzen Pocken passen ganz zu der wilden Scenerie, die der Maler natürlich mehr andeuten als eigentlich ausmalen konnte; selbst der kluge Begleiter der Hirtin, der starke Hund, ist einer nahen Betrachtung werth. Hat uns ein Deutscher eine Italienerin so prachtvoll vors Auge gezaubert, so sehen wir in einem andern Gemälde, „Titian, seine Geliebte malend“, von dem verstorbenen Venezianer Schiavone, wie der Italiener ein liebreizendes Jungfräulein mit echt germanischen Zügen bedachte. Haman's historisches Gemälde, „Albrecht Dürer und Erasmus von Rotterdam“, darstellend, können wir auch Jedermann zu genauer Betrachtung anempfehlen, wie auch Schön's orientalisches Genrebild „die Heimkehr aus dem Weingarten“, und die vielen Landschaften anderer Meister. Bei Knorr's herrlichen Cartons zur „Frithjof-Sage“ aber lernten wir recht eindringlich die Wahrheit jenes alten Spruches erfassen, der da besagt, daß der Maler auch Poet sein müsse; denn diese Cartons kann man nicht Illustrationen oder Gemälde nach einer Dichtung nennen, es sind wahrhaftig Nachdichtungen des gewaltigen Heldenfanges, Nachdichtungen in der Sprache des genialen Zeichners. Der Raum verbietet uns, heute noch mehr über die Ausstellung zu sagen, doch wir rathen männiglich, die Gelegenheit nicht zu versäumen.

Für Artikel VI (also gegen die Regierung) stimmen alle Polen und Großgrundbesitzer, Figuly, Rechsauer, Schindler, Skene, Waser, im Ganzen 56, dagegen stimmten 80.

Die ursprünglichen Anträge der Regierung werden sodann angenommen.

Artikel VII, nunmehr VI, bestimmt das Geltungsgebiet des Gesetzes. Wird ohne Debatte angenommen.

Artikel VIII, nunmehr VII, enthält die Vollzugsclausel. (Angenommen.) Der Berichterstatter beantragt die dritte Lesung, nachdem er erklärt, daß die dem Ausschusse abgegebenen Petitionen als erledigt zu betrachten seien. Eine Petition verlange eine Steuer-Rückvergütung beim Export vom Preßhese, die nach dem Antrage des Ausschusses der Regierung zuzuweisen sei.

Die Anträge des Berichterstatters werden angenommen und das Gesetz in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf der Ergänzung der Kronprinz-Rudolphsbahn durch die Linie St. Michael-Leoben und wegen der sofortigen Herstellung der Flügelbahnen Raunsdorf-Mosel und St. Veit-Klagenfurt.

Berichterstatter ist Abg. Tunner. Der Ausschuss schließt sich der Regierungsvorlage im Ganzen an und beantragt nur die Einschlebung eines neuen Artikels zwischen Art. III und IV, lautend: „Der im § 9 der Concessions-Urkunde vom 11. November 1866 (R.-G.-Bl. LVIII. Stück vom Jahre 1866, Nr. 142) bei vollen Wagenladungen für Mineralkohle und gepreßten Torf festgesetzte Tarif per Zollcentner und Meile mit 0.9 kr. für die ersten, mit 0.8 kr. für die zweiten 10 Meilen, und mit 0.7 kr. für alle größeren Entfernungen, wird hiermit ausdrücklich auch auf Erze und Coals ausgedehnt,“ wodurch der Artikel IV der Regierungsvorlage zum Artikel V wird.

In der General-Debatte ergreift Lohninger das Wort, um zu erwähnen, daß durch Bewilligung dieses Gesetzes der seinerzeitigen Indemnitätsertheilung betreffs der von der Regierung mit Umgehung des Abgeordnetenhauses bewilligten Eisenbahneconcessionen nicht vorgegriffen werde. Das Gesetz wird hierauf ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Die Wahl des Ausschusses zur Auflösung des Lehensverbandes in Wäähren. 2. Die zweite Lesung des Gesetzes bezüglich Organisirung der Bezirksgerichte. 3. Zweite Lesung des Handels- und Zollvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine. 4. Bericht über die Petition des Schriftsteller-Vereines „Concordia.“

## Die Finanzvorlagen im Budgetausschuss.

Wien, 13. Mai. In der heute Abends stattgefundenen Sitzung des Budgetausschusses, welcher die Minister Graf Taaffe, Dr. Brestel, Dr. Herbst und Dr. Giskra bewohnten, wurde die Verhandlung über die Anträge des Subcomit'es fortgesetzt.

Zum Beginn erklärte Finanzminister Dr. Brestel, daß er dem gestern gefaßten Beschluß, wonach die Zinsen der Staatsschuld mit einer Steuer von 18 Procent außer der Einkommensteuer zu belegen seien, nicht beistimmen könne, daß er vielmehr diese Ziffer zu hoch gegriffen halte.

Die Regierung behalte sich daher vor, ihren Antrag in dieser Beziehung bei der Berathung im Hause zur Geltung zu bringen.

(In Folge dieser ministeriellen Erklärung sah sich Dr. Banhaus nicht veranlaßt, seinen beabsichtigten Antrag auf nochmalige Discussion des Gegenstandes einzubringen.)

Abg. Skene erinnert nun daran, daß wohl ein Theil seines letzten Antrages erledigt sei, jedoch der andere, welcher lautet: „die zwangsweise Unificirung (Convertirung der Staatsschuld in eine einheitliche Rentenschuld) hat mit Vorbehalt der zu bestimmenden Aushnahmen auf Grund des Coursverthes der einzelnen Kategorien derselben nach einer noch zu fixirenden Zeitperiode zu geschehen“, noch der Erledigung harre.

In weiterer Auseinandersetzung rechtfertigt Antragsteller, daß die Unificirung zwangsweise zu geschehen habe, und wünscht, daß auch die Frage über die einheitliche Rentenschuld gelöst und über den Maßstab der Convertirung entschieden werde.

Der Ausschuss beschloß darauf, daß die Unificirung zwangsweise durchgeführt werden solle.

Betreffend die Frage der Rentenschuld spricht Minister Dr. Brestel, den Wunsch aus, es möge der Ausdruck des Capitals in den Verschreibungen beibehalten werden, denn sachlich sei es dasselbe.

Der Ausschuss beschloß, „sämmliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld in eine reine Rente abwerfende Schuld umwandeln zu wollen.“

Ueber den Maßstab der Unificirung erklärt Finanzminister Dr. Brestel, es sei das Zinsenerträgniß zu Grunde gelegt worden, denn die Cours-Variationen seien oft localer und schwankender Natur.

Bei den nicht rückzahlbaren Papieren könne jedenfalls bloß die Rente zu Grunde gelegt werden. Nach dem gestern gefaßten Beschlusse, daß 18 Percent außer der jetzt bestehenden siebenprocentigen Einkommensteuer in Abzug zu bringen wären, frage es sich, sollen von den nicht rückzahlbaren Obligationen die 18 Percent vom Nominal-Betrage der Zinsen, oder bloß von jenem Betrags abgezogen werden, den der Besitzer bisher erhielt; denn hier würde sich eine Differenz von circa 7- bis 800.000 fl. für den Staat herausstellen.

Nach längerer Debatte stellte Abgeordneter Skene den Antrag, bei nicht rückzahlbaren Obligationen soll die Rente als Basis der Umwidmung genommen werden, welcher Antrag zum Beschlusse erhoben wurde.

Bezüglich der weiteren Principien stellt Abgeordneter v. Hopfen einverständlich mit dem Finanzminister den Antrag:

„Zwischen den Kategorien der nicht rückzahlbaren Schulden hat der Zinsfuß derselben zwischen diesen und den rückzahlbaren Schulden, sowie unter den einzelnen Kategorien des letzteren der Coursverth zur Grundlage zu dienen.“

Dieser Antrag wurde angenommen und das Subcomité beauftragt, danach im Einverständnis mit dem Finanzminister die nöthigen Vorarbeiten für den Ausschuss vorzubereiten.

Hierauf referirte Abgeordneter Dr. Vanhans über den Gesetzentwurf, betreffend den Verkauf von Staatsgütern. In der hierüber eröffneten Debatte ergreift Abgeordneter Schindler das Wort und drückt sein Bedauern darüber aus, daß erschöpfende Forstgesetze in Oesterreich noch mangeln und daß die bestehenden nicht vollständig gehandhabt werden. Er befürchtet nicht, daß die Käufer der Staatsgüter dem Bestande der Forsten Schaden zufügen werden, wenn man nur der Regierung frei lasse, geeignete Käufer zu suchen und gegen eine Verwüstung der Forste Sorge zu tragen. Jene Staatsgüter, welche für die Salzerzeugung wichtig seien, könne man in dieser Beziehung mit Servituten belasten. Jedenfalls gewinnen die Güter durch Hintangabe derselben in die Hände von Privaten an Werth. So lieferte die Domäne Waidhofen kein Erträgniß, weil man nicht im Stande war, die nöthigen Communicationen herzustellen. Die französische Gesellschaft jedoch, welche dieselbe jetzt im Besitze hat, stößt die Erzeugnisse nach Amstetten und weiß hiedurch einen Gewinn zu erzielen. Er stimme daher für die Regierungs-Vorlage, so daß auch jene Staatsgüter, welche der Bericht des Subcomité's in dieser Beziehung namhaft machte, vom Verkaufe nicht auszuschließen wären.

Es betheiligen sich noch die Abgeordneten Petrino, Rohninger, Hopfen, Peter Groß, Wichhoff mit dem Berichterstatter Dr. Vanhans an der Discussion, womit die General-Debatte über den Domänenverkauf und auch die heutige Sitzung geschlossen wurde.

## Der Bischof von Linz und die österreichische Regierung.

Die „Deb.“ schreibt: Es sind jetzt mehrere Wochen ins Land gegangen, ohne daß wir nöthig gehabt hätten, uns mit Aeußerungen des diesleitlichen Episcopats über die Concordatsfragen, die noch immer die Völker Oesterreichs mächtig bewegen, zu beschäftigen. Seitdem die großen Entscheidungen im Herrenhause gefallen waren, war gewissermaßen auf der ganzen Linie ein Waffenstillstand eingetreten, der glauben ließ, daß man im clericalen Lager daran denke, wenn auch nicht sich auf guten Fuß mit dem neuen Regime zu stellen, so doch sich in die Passivität des Abwartens zurückzuziehen. Wie aber die Thatfachen lehren, war diese Anschauung eine irrige. In dem Augenblicke nämlich, wo das Herrenhaus an die Berathung des interconfessionellen Gesetzes geht, hält es der „Volksfreund“ für opportun, den Inhalt einer Zuschrift zu skizziren, welche der Bischof von Linz, in Beziehung auf das Rundschreiben des Ministers Viska über die clericalen Agitationen, unterm 9. März d. J. an den Statthalterleiter von Oberösterreich gerichtet hat.

Wären wir nicht auf das innigste von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Zeiten des Concordates in Oesterreich vorüber sind, würden wir nicht durch alles, was seit Monaten in Oesterreich geschieht, auf das eindringlichste belehrt worden sein, daß die Aufrechthaltung des Concordates unmöglich geworden, so würde uns die in Rede stehende Zuschrift des Bischofs von Linz in gewaltige Aufregung versetzt haben und wir hätten es für nöthig gehalten, gegen dieselbe mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit zu Felde zu ziehen. Denn, um kurz zu sein, die Zuschrift ist selbst nach den kurzen Andeutungen, die uns der „Volksfr.“ gibt, das Manifest eines staatsgefährlichen Frondeurs, der sein eigenes Belieben, das er wohlweislich in den Mantel der Religion zu hüllen weiß, über die Gesetze des Staates und über die Gebote stellt, die sich aus Rücksicht auf das staatliche Wohlergehen von selbst ergeben.

Daß der Bischof von Linz dem Concordate Wehrauch streut, wird man begreiflich finden, denn es ist dies sein Metier, wie es auch niemanden Wunder nehmen kann, wenn der ehrwürdige Bischof erklärt, daß Staatsgesetze eine absolut unbillige Kraft nicht haben,

wenn sie den Grundsätzen der Religion zuwider sind, denn auch hier handelt der in Linz residirende Kirchenfürst nur unter der Pression seines Metiers. Ebenso wird man es aber auch begreiflich finden, wenn der Staat, der keine anderen Rücksichten kennt und kennen darf, als jene auf das eigene Wohl, welches ja auch das Wohl der Völker involviret, mit aller Kraft und aller Energie einem Gebahren entgegengetreten wird, welches nichts anderes ist, als ein durchwegs unberechtigter Eingriff in die Rechte und Machtbefugnisse des Staates, eine grenzenlose Selbstüberhebung und eine Mißachtung und Verletzung der Attribute der Majestät und der Volksvertretung. Der Bischof von Linz usurpirt hier ein Recht und eine Gewalt, die ihm nie verliehen worden sind, denn er macht sich zur obersten Instanz, zu dem allein berechtigten Forum, welches darüber zu entscheiden hat, ob ein Gesetz mit dem, was der Bischof Religion nennt, im Widerspruche steht oder nicht. Wie, wenn er selbst nicht unfehlbar wäre, wenn er dort einen Widerspruch fände, wo ein anderer Kirchenfürst keinen Widerspruch findet, was dann? Welche Bezeichnung verdient dann die Auflehnung gegen die Gesetze des Staates, deren sich der Bischof schuldig gemacht? . . .

Doch, wie bereits gesagt, wir haben keinen Grund, uns eingehender mit dieser Ephemere aus dem clericalen Lager zu beschäftigen, da wir nicht zweifeln können, daß es solchen und ähnlichen Emanationen nicht mehr gelingen wird, Einfluß auf die Entwicklung und die Gestaltung der Geschichte Oesterreichs zu gewinnen. Die Drohungen des Bischofs von Linz werden zu nichte und müssen sich als eitel erweisen im Hinblick auf den Geist der Wahrheit und Freiheit, der jetzt in Oesterreich zur Herrschaft gelangt ist. Die Regierung wird ihre eigene Würde und den inneren Frieden zu wahren wissen und dafür sorgen, daß die sich auflehrenden Bischöfe nicht in den Himmel wachsen, bevor sie heilig gesprochen worden sind. Und sie wird sich auch in ihrem Vorgehen nicht irre machen lassen durch das Cokettiren der Ultramontanen mit Preußen, dem auch der Bischof von Linz liebevolle Blicke und Kuffhändchen zuwirft. Wenn Preußen heute scheinbar sich selbst gegen weitgehende Forderungen der Clericalen nachgiebig zeigt, so geschieht dies nur, weil es glaubt, dadurch eine Anziehungskraft auf Süddeutschland ausüben zu können. Um das Concordat, um die Befriedigung der Kirchenfürsten ist es ihm aber dabei nicht zu thun, und wenn es Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, u. s. w. wagen sollten, mit ihren Krummstäben in die staatlichen Kreise hinüberzugreifen, so würden sie nur zu bald erfahren, wie man in Preußen die Autorität des Staates zu wahren weiß, und daß man dort, ohne viel Federlesens zu machen, in einer Weise vorgeht, die bei uns noch nie zur Geltung gelangte, trotzdem aber aller Beachtung werth erscheint.

## Frankreich, Preußen und Italien.

Florenz, 10. Mai. (Tr. Itz.) In Paris scheinen die überschwänglichen Ovationen, welche dem Kronprinzen von Preußen in Italien dargebracht wurden, ersten Eindruck gemacht zu haben, und die telegraphische Berufung des am hiesigen Hofe accreditirten französischen Gesandten Baron de Malaret nach Paris entspringt wohl dem Wunsche der französischen Regierung, über die Tragweite dieser geradezu demonstrativen Ovationen genauer unterrichtet zu werden. Nun, der französische Gesandte, welcher Gelegenheit hatte, in unmittelbarer Nähe Studien über den Charakter dieser Demonstrationen, deren Spitze offenbar gegen Frankreich gerichtet war, anzustellen, wird es seinem Gouvernement wohl kaum verheimlichen, daß die Mißstimmung der Italiener gegen Frankreich eine so allgemeine, eine so tiefgewurzelte ist, daß sie nahezu in tödtlichen Haß ausartet. Kaiser Napoleon wird gut daran thun, bei seinen Plänen und Allianz-Combinationen Italien sehr in Rechnung zu bringen und sich keiner Täuschung darüber hinzugeben, daß ein aufrichtiges Allianz-Verhältniß mit Italien gegenwärtig und bei der herrschenden Stimmung der Italiener zu den absoluten Unmöglichkeiten gehört, und daß Frankreich sich darauf gefaßt machen muß, Italien im Lager seiner Feinde zu sehen. Einigermaßen auffallen mußte es bei den bestehenden Verhältnissen, daß der Kronprinz von Preußen solche Sehnsucht nach der Bekanntschaft mit Herrn Rattazzi trug, daß er sich denselben eigens vorstellen ließ. Früher ein gefügiges Werkzeug Louis Napoleons, ist Rattazzi gegenwärtig einer der erbittertesten Feinde Frankreichs, der gegenwärtigen Regierung gegenüber hat er sich an die Spitze einer mitunter ziemlich unsauberen und wenig loyalen Opposition gestellt. Beim Hofe selbst hat er sich in Folge seiner Intriguen und Rücksichtslosigkeiten compromittirt und endlich im ganzen Lande (?) die wenige Achtung und Sympathie, die man bisher seinen unseugbaren Fähigkeiten zollte, in Folge seiner oft gar zu gemeinen Intriguen eingebüßt und sich für längere Zeit nach mehrfacher Nüchtlung hin unmöglich gemacht. (?) Was also konnte den Kronprinzen von Preußen dazu bewegen, die Bekanntschaft dieses Herrn zu suchen, wenn er damit nicht eine versteckte Demonstration gegen Frankreich beabsichtigte? Bei Hofe scheint man auch diese Betrachtungen angestellt zu haben, und die plötzliche Verleihung des Großcordons des neu errichteten Ordens der italienischen Krone an den französischen Gesandten Baron de

Malaret — nebenbei gesagt einen der erbittertesten Antagonisten und persönlichen Gegner Rattazzi's — ist in dieser Richtung nicht ohne Bedeutung.

## Oesterreich.

Wien, 14. Mai. (Die Reise Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht.) Das hier erscheinende croatische Blatt hat an die Reise Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Armeecommandanten Erzherzogs Albrecht eine Reihe von Combinationen geknüpft, denen gegenüber wir zu erklären beauftragt sind, daß die gegenwärtige Reise Sr. l. Hoheit ihrem wirklichen Zwecke entsprechend als eine rein militärische Inspectionsreise bezeichnet werden muß. (Wr. Abdpst.)

14. Mai. (Parlamentarisches.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses begann heute die Debatte über den deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag. Beust und Plener befürworten denselben. Morgen wird die Debatte fortgesetzt. — Im Herrenhause wurde das interconfessionelle Gesetz nach dem Commissionsantrage in dritter Lesung angenommen.

Wien, 13. Mai. (Sitzung der Magnaten-tafel.) Das Gesetz über die griechisch-orientalische Kirche und der Beschluß über Systemisirung eines Stenographenbureau wurden verlesen; die Verhandlung hierüber findet Samstag statt.

## Tagesneuigkeiten.

(Ein Elementar-Ünglück nächst Spitz.) Dem „Kremsler Wochenblatte“ zufolge gingen bei einem furchtbaren Wolkenbruche, der vor kurzem den Spitzer Graben und die Umgebung verheerte, 20 Menschenleben verloren. Die Gewalt der Wasserströmung war so groß, daß Steine im Gewichte von mehr als 100 Centnern wie Spielbälle stundenweit fortgetragen und dadurch Felsen wie durch Pulver zersprengt wurden. In das Eder'sche Gasthaus in Spitz brachen die Wagen im ersten Stocke ins Gastzimmer hinein, und, schon in der Donau, rissen sie die mehrfach angehefteten Schiffe mit sich. Der Schaden ist ungeheuer, jetzt noch gar nicht zu übersehen, beträgt aber weit über 100.000 fl. und das Unglück ist um so größer, als es sich innerhalb 10 bis 12 Jahren das dritte und bezüglich vierte mal wiederholt und die Betroffenen auch durch die vorausgegangenen Mißjahre sehr gelitten haben.

(Geistesgegenwart.) Ein von Oberitalien kommender Bahnzug schwebte jängst in gräßlicher Gefahr. Die Apenninenbahn zwischen Bologna und Pistoja hat häufig ein sehr starkes Gefälle (von 1:40), und so kam dieser Zug von 40 Wagen beim Herunterfahren plötzlich ins Laufen, so daß alle Versuche, zu bremsen, vergeblich waren und der Zug unaufhaltsam die Apenninen herabrollte. Die Zugführer gaben alle Hoffnung auf und wiederholten fortwährend die Nothsignale. Da hatte ein Bahnwärter den guten Gedanken, mit kaltblättriger Entschlossenheit den Wechsel so zu stellen, daß der Zug nicht mehr in der ursprünglichen Richtung weiter konnte, sondern in eine Seitenbahn eingelenkt wurde, welche nach einem Steinbruch fährt. Dadurch war der Zug gerettet.

## Pressproceß der „Zukunft.“

Wien, 13. Mai. (N. jr. Pr.) Vorsitzender: Landesgerichtsrath Giuliani; Privatkläger: Lucas Svetec, Reichsraths-Abgeordneter; Angeklagter: Lorenz Leskovec, verantwortlicher Redacteur der „Zukunft.“

Der Privatkläger entwickelt folgende Anklage: „In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres brachte die „Zukunft“ die Anschuldigung, ich (Svetec) hätte mich dahin geäußert, daß ich nur wegen der Diäten im Reichsrathe bleibe, und daß ich diese Äußerung auch durch eine symbolische Handbewegung zu verstehen gegeben und hierbei bemerkt habe: „Das Geld bleibt doch die Hauptsache.“ Obwohl ich mir vollkommen bewußt bin, niemals eine solche Äußerung gethan zu haben, unterließ ich es damals, kläglich einzuschreiten; einmal, weil ich die Notiz ursprünglich nicht selbst gelesen hatte und der Uebersetzung war, daß die „Zukunft“ in meiner Heimat nur wenig gelesen wird. Mittlerweile brachte in diesem Jahre im April ein in Marburg erscheinendes slovenisches Blatt — „Slovenske Narod“ — dieselbe Mittheilung aus der „Zukunft“ reproduirt; das Gleiche that ein in Triest erscheinendes slovenisches Journal — „Slovenske Primorac“ — am 12. April d. J., und in beiden Blättern wurde ich aufgefordert, zu erklären, ob die von der „Zukunft“ gegen mich ausgestreuten Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen. Ich bezeichnete in einem an die „Novice“ gerichteten „Eingefendet“ die von der „Zukunft“ gebrachten Anschuldigungen als unwahr. Hierüber brachte die „Zukunft“ am 17. April d. J. eine von deren Redacteur gefertigte Erklärung, daß sie in der Lage sei, die Person und den Ort zu bezeichnen, zu welcher und wo ich diese Äußerung gethan habe, und daß es sich dann zeigen werde, wer der Lügner sei. Die Anschuldigung selbst und die Sprache, in welcher sie vorgebracht wurde, sind geeignet, mich zu verlezen, und haben in den Kreisen, in welchen ich mich bewege, die größte Sensation hervorgebracht; ich klage demnach den verantwortlichen Redacteur der „Zukunft“ dieses Vergehens an und bitte um Eröffnung des Verweisverfahrens.“

Herr Leskovec macht in erster Linie geltend, daß er unter dem Worte Geld nicht die Diäten, sondern Finan-

cielles überhaupt gemeint habe; in zweiter Linie erbietet er sich zum Wahrheitsbeweise und macht geltend, daß Herr Georg Jenko, Secretär im Justizministerium, dem Gerichte beistimmen wird, daß der Privatkläger diese Aeußerung gethan habe. Ein zweiter Zeuge werde zur Unterstützung dieser Angaben beitragen. Der Wahrheitsbeweis wird zugelassen.

Herr Jenko erzählt nun, er sei eines Tages mit dem Privatkläger im Stadtpark zusammengetroffen; es wurden die politischen Tagesfragen besprochen, und da dem Zeugen bekannt war, daß Herr Svetec der föderalistischen Partei angehört, hat Zeuge sein Bestreben darüber ausgesprochen, daß er, Svetec, entgegen den Beschläffen der föderalistischen Partei, in den Reichsrath gegangen sei. Darauf hätte Herr Svetec entgegnet, die Böhmen haben Interesse an ihrem historischen Rechte; wir haben keine solchen Rechte und müssen das materielle Wohl im Auge behalten; dabei hätte er zwei Finger seiner Hand zugespißt, wie man dies beim Geldzählen zu thun pflegt. Zeuge betont nachdrücklich, daß von Diäten nicht die Rede war, daß er anlässlich dieser Conversation durchaus nicht daran gedacht hatte, daß die Aeußerung des Herrn Svetec sich auf Diäten beziehe. Er (Zeuge) habe sich darüber keine Vorstellung gemacht und sei auch gar nicht in der Lage, darüber ein Urtheil abzugeben. Zeuge hat, ohne daran gedacht zu haben, daß hievon in irgend einer, Herrn Svetec verletzenden Weise Gebrauch gemacht werden könnte, diese Unterredung gesprächsweise dem Herrn Leskovec mitgetheilt.

Der Privatkläger stellt die Unterredung mit dem Zeugen nicht in Abrede, behauptet jedoch mit aller Bestimmtheit, weder die ihm imputirte Handbewegung gemacht, noch die Worte: „to je ta prva“ gebraucht zu haben.

Der zweite, von dem Angeklagten vorgeführte Zeuge, Heinrich Batovic, Redactionsmitglied der „Zukunft“, hatte aus dem Munde des Privatklägers die Aeußerung vernommen: „Diese ehrenrührige Notiz rühre wahrscheinlich vom Hofsecretär Jenko her,“ und will daraus ableiten, daß Herr Svetec diese Aeußerung gemacht haben müsse, da ihm sonst nicht bekannt sein könnte, woher die „Zukunft“ diese Nachricht habe.

Der Privatkläger giebt die Aufklärung, daß ihm ein Herr Navratil den Hofsecretär als denjenigen bezeichnet hatte, von welchem die Notiz herrühre.

Nach diesen Aufklärungen ist der Wahrheitsbeweis gescheitert, die Zeugen werden nicht in Eid genommen, der Privatkläger stellt den Strafantrag und überläßt das Ausmaß der Strafe dem Gerichte. Bevor sich dieser zur Verurtheilung des Urtheiles zurückzieht, giebt der Angeklagte die Erklärung ab, er sei bereit, dem Privatkläger durch eine Ehrenerklärung Genugthuung zu leisten.

Der Privatkläger bittet für diesen Zweck um eine Verhandlung der Verhandlung, und es wird von Seite des Gerichtshofes auf diesen Antrag eingegangen.

Wie die heute Abends erschienene Nummer der „Zukunft“ meldet, ist auch ein „Ausgleich“ zwischen dem Kläger und Beklagten zu Stande gekommen.

### Locales.

(Maifahrt und Turnfahrt.) Die Mitglieder des Laibacher Turnvereines versammelten sich unter der Voraussetzung günstiger Witterung morgen früh beim Herrn Sprechwart des Vereines, um präcise 6 Uhr den Abmarsch nach Mannsburg anzutreten. Vor Mannsburg wird eine Feldmesse abgehalten werden. Mittagmahl in der noch vom vorigen Jahr in gutem Andenken stehenden Star'schen Localität, woselbst nach Ankunft der allem Anscheine nach sehr zahlreichen Teilnehmer an der Maifahrt sich voraussichtlich ein förmliches Maifest arrangiren wird, um so mehr, da die Mitwirkung der trefflichen Musikcapelle von Hynz Infanterie gesichert ist. Wir machen hiebei aufmerksam, daß sämtliche disponible Stallungen in Mannsburg durch das Comité mit Beschlagnahme belegt sind, weshalb es sich für die theilnehmenden Equipagenbesitzer empfehlen dürfte, die vom Comité verausgabten Billets zu lösen, um so jeder Sorge für Unterkunft der Pferde, für Beschaffung von Futter und endlich der Zahlung der Mouth überoben zu sein.

(Die Ausstellung kirchlicher Parameter), welche von der Bruderschaft des heiligen Altars-

sacramentes für arme Kirchen angefertigt sind, ist auch heuer sehr gut ausgefallen, besonders werden die beiden Fahnen für die Schuljugend in Planina gerühmt.

(Diöcesanveränderungen.) Herr Simon Beharac, Pfarrer und Dekan in Beldeš, ist für die Pfarre St. Ruprecht vorgeschlagen und Beldeš ausgeschrieven am 14. d. M.

(Das vollständige Programm des heute Abends 8 Uhr im landschaftlichen Theater stattfindenden Concertes des Herrn Serbic) lautet: 1. Ouverture zur Oper „Romeo und Julie“ von Gounod. Vorgetragen von der k. k. Regimentskapelle Graf Hynz. 2. Sologesang. Vorgetragen von der Frau Anna Pessiat. 3. Staročeska, Männerchor. Vorgetragen vom Männerchore der Čitalnica. 4. Lieder. Vorgetragen vom Concertgeber. v. Z Bogom! (Adieu!) Gedicht und Musik vom Concertgeber. 5. Lied des venetianianischen Gondoliers von Giac. Meyerbeer. 6. Trio (B-lur), für Violin, Violoncello und Piano von L. v. Beethoven. Vorgetragen von den Herren: Johan Sora, Schantel und Anton Föcster. 6. Tenor-Arie aus „Guido und Sinevra“, von F. Halevy. Vorgetragen vom Concertgeber. 7. Molitev. (Das Gebet) Männerchor vom Concertgeber. Vorgetragen vom Männerchore der Čitalnica. 8. Terzett aus „Lucrezia Borgia“, von G. Donizetti. Vorgetragen von der Frau Anna Pessiat, dem Concertgeber und dem Herrn Ab. Valenta. Hierauf bringt der dramatische Verein durch seine Mitglieder: „Grüß euch Gott! Wann gehet ihr nach Hause?“ Lustspiel in einem Aufzuge. Uebersetzt von B. Mandelc, zur Auf-führung. Personen: Čebarel, Pechfabrikant; Mojba, seine Frau; Koščal, Bauer; Špela, sein Weib. Sperrfische und Eintrittskarten sind in der Handlung des Herrn Johann Bučar nächst der Franzensbrücke und Abends an der Cassa zu haben.

## Mai-Fahrt

morgen Sonntag, den 17. Mai.

Versammlung der Wagen halb 3 Uhr in der Sternallee, Abfahrt in geschlossener Wagenkette präcise 3 Uhr.

Vormerkungen und Ausgaben der Stallkarten, wobei nebst nummerirten Ständen auch für Mauthen und gänzliche Verpfelegung der Pferde inclusive Hafer geforgt ist, übernimmt, à 1 fl. pr. Pferd, Herr C. Leskovic bis heute Abends.

Das Comité der Mai-Fahrt hat hiemit die Ehre, p. l. löbliche

### Rohrschützen - Gesellschaft

zu der Sonntag den 17. Mai abzuhaltenden

## Mai-Fahrt

nach Mannsburg (verbunden mit einer Turnerpartie) höflichst einzuladen.

Versammlung der Wagen halb 3 Uhr in der Sternallee, Abfahrt in geschlossener Wagenkette präcise 3 Uhr.

### Neueste Post.

Wien, 15. Mai. In Abgeordnetenkreisen versichert man, der Sessionsschluß des Reichsraths werde erst in der zweiten Hälfte Juni erfolgen.

Pest, 14. Mai. „Szaszadunk“ bringt Details über die Organisation der Landwehr. Die Mobilmachung erfolgt durch den König unter Gegenzeichnung der Minister. Die Verwendung der Landwehr außer Landes muß vom Reichstage gestattet werden. Die Officiere werden auf Vorschlag vom Könige ernannt.

Agram, 14. Mai. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht sind kurz nach 7 Uhr Abends angekommen und sowohl von den Civil- und Militärbehörden, als auch von den geistlichen Würdenträgern feierlichst empfangen worden. Nach Besichtigung der vor-

dem Absteigequartier des Erzherzogs aufgestellten Ehrencompagnie begab sich derselbe in seine Gemächer, wo unmittelbar danach die Vorstellung der Civil- und Militärbehörden, des Officiercorps und der geistlichen Würdenträger stattfand.

Berlin, 14. Mai. (Das Aeltesten-Collegium der Kaufmannschaft) beschloß, den Protest gegen die österreichischen Finanzmaßregeln nicht zu genehmigen.

Berlin, 14. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollbundesrathes ging ein Antrag Baierns ein, die Tiroler Gemeinde Jungholz in den Zollverein aufzunehmen.

### Telegraphische Wechselcourse.

vom 15. Mai.

5perc. Metalliques 56.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.25 — 5perc. National-Anlehen 62.65. — 1860er Staatsanlehen 80.50. — Bankactien 705. — Creditactien 182.80. — London 116.50. — Silber 114.50. — R. t. Ducaten 5.56.

Das Postdampfschiff „Teutonia“, Capitän Varens, am 28. April von New-York abgegangen, ist am 11ten Mai in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

### Verstorbene.

Den 6. Mai. Franz Kastelic, Bettler, alt 74 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 7. Mai. Dem Josef Choczly, Schuster, sein Kind Josef, alt 14 Monate, in der Stadt Nr. 30, an der Auszehrung. — Franz Medic, Mediner, alt 54 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 18, an der Brustwassersucht.

Den 8. Mai. Dem Herrn Simon Klopčić, Gastgeber, sein Kind Josef, alt 6 Wochen, in der Polanavorstadt Nr. 58, an Fraisen. — Dem Josef Smolnik, Goldarbeitergehilfe, sein Kind Eduard, alt 3½ Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 23, an der Auszehrung. — Dem Herrn Anton Franzl, Gymnasial-Schuldienner, sein erstgebornes Zwillingkind Anna, alt 12 Stunden, in der Polanavorstadt Nr. 92, an Lebensschwäche. — Frau Maria Svetina, Gastgebers- und Realitätenbesitzerwitwe, alt 61 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 73, an der Gehirn-lähmung.

Den 9. Mai. Valentin Jese, k. k. Finanz-Procuratur-Beamte, alt 49 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 82, an der Herzlähmung. — Franz Dlouhy, Südbahn-Verkehrs-Cleve, alt 30 Jahre, im Civilspital am Typhus. — Apollonia Kreč, Magd, alt 28 Jahre, in Civilspital an der Lungentuberculose.

Dem 11. Mai. Dem Herrn Franz Kaiser, bürgerl. Schuhmachermeister, sein Sohn Franz, alt 25 Jahre, in der Stadt Nr. 149, an der Lungentuberculose.

Den 13. Mai. Agnes Matičič, Bettlerin, alt 58 Jahre, im Civilspital, in Folge erlittener Verletzung und wurde gericht-lich beschaut. — Frau Anna Praumfeiß, Schullehrerwitwe, alt 76 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 3, an der Entkräftung. — Josefa Košir, Magd, alt 36 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 14. Mai. Dem Franz Balche, Dienstmann, seine Tochter Maria, alt 6½ Jahre, in der Stadt Nr. 20, an Bauchstrolchu.

### Angekommene Fremde.

Am 13. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Pollak, von Prag. — Kemenzi und Bojta, Kaufst., von Wien. — Kopriva, Werkscaffier, von Sagor. — Pollay, Realitätenbes., von Sessana. — Kaiba, Kaufm., von Lad. — Frau Urbantschitsch, Gutsbesitzerin, von Höflein.

Elefant. Die Herren: Brovetti, von Lubar. — v. Petrovič, von Treviso.

Mohr. Die Herren: Minó, von Wien. — Pechner, Handelsm., von Marburg.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Anficht des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
6 U. Mg.	329.01	+ 8.7	D. schwach	f. ganz bew.	
15. 2 „ N.	328.66	+ 15.4	D. stürmisch	z. Hälfte bew.	0.00
10 „ Ab.	328.37	+ 10.3	D. schwach	z. Hälfte bew.	

Tagüber heftiger Ost, mitunter stürmisch. Wechselnde Bewölkung. Intensives Abendroth mit glänzend-rothem Gegenschein in Ost und herrliche Wolkenbeleuchtung. Rückschlag der Kälte merklich. Das Tagesmittel der Wärme um 0.3° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

### Börsenbericht.

Wien, 14. Mai. Die Börse war im allgemeinen geschäftlos und die Course erfuhren nach keiner Richtung eine bemerkenswerthe Veränderung. Geld abundant.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)					
In ö. W. zu 5pEt. für 100 fl.	Geld Waare 58.15 63.25	Niederösterreich zu 5%	87.25 87.75	Süd-St.-L.-ven. u. z. i. E. 200 fl.	173.25 173.50
In österr. Währung steuerfrei	57.20 57.30	„ 5 „	87.50 88.00	Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. E.M.	200.75 201.00
„ Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pEt. rückzahlbar	93.00 93.50	„ 5 „	87.00 88.00	Böhm. Westbahn zu 200 fl. E.M.	147.25 147.50
„ Steueranlehen in öst. W.	91.50 91.75	„ 5 „	93.00 93.50	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. E.M.	496.00 498.00
Silberanl. von 1864	68.00 68.50	„ 5 „	88.75 89.75	Österreich. Lloyd in Triest 500 fl. E.M.	223.00 225.00
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pEt. für 100 fl.	77.25 77.75	„ 5 „	88.50 89.50	Wien. Dampfm.-Actg.	355.00 365.00
Nat.-Anl. mit Zin.-Coup. zu 5%	62.85 62.95	„ 5 „	88.50 89.50	Bester Kettenbrücke	383.00 385.00
„ „ „ „ „ 5 „	62.65 62.75	„ 5 „	88.50 89.50	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	130.50 131.00
Metalliques	56.10 56.20	„ 5 „	74.75 75.00	Lemberg Czernowitzer Actien	172.75 173.25
„ „ „ „ „ 5 „	57.10 57.20	„ 5 „	73.50 74.00		
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	50.00 50.50	„ 5 „	72.75 73.25		
Mit Verlosf. v. J. 1839	174.00 174.50	„ 5 „	64.25 64.75		
„ „ „ „ „ 1854	75.00 76.00	„ 5 „	69.25 69.75		
„ „ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	80.20 80.30	„ 5 „	65.00 65.50		
„ „ „ „ „ 1860 „ 100 „	89.75 89.75	„ 5 „	72.00 72.50		
„ „ „ „ „ 1864 „ 100 „	84.70 84.80	„ 5 „	71.50 72.00		
„ „ „ „ „ 1864 „ 100 „	19.75 20.25				
Como-Rentenfch. zu 42 L. aust.	105.00 105.50				
Domainen 5perc in Silber					